

Veröffentlicht am: 09.10.2020 um 13:49 Uhr

Plädoyers beginnen Ende Oktober

Nebenbuhler überfahren? Richter verliert Vorstrafenregister

von Christina Wiesmann



Melle/Osnabrück. Absicht oder einfach nur ein tragisches Unglück? Zwei Brüder aus Melle haben im September 2019 einen Verkehrsunfall mit einem Lkw verursacht, bei dem ein Rollerfahrer schwere Verletzungen davontrug. Als versuchter Totschlag ist die Sache angeklagt. Ende Oktober wird vermutlich ein Urteil vor dem Landgericht Osnabrück fallen.

Am Freitag verlas der Richter das Vorstrafenregister der Brüder. Auf den Namen des 36-jährigen Angeklagten, der auch der Fahrer des Lkw war, lagen keine Eintragungen vor. Bei seinem jüngeren Bruder sah es dagegen ganz anders aus: Mehrere Eintragungen für das Fahren ohne Führerschein verlas der Richter; hinzu kommen Unfallflucht, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in zwei Fällen und Besitz und Handel mit Drogen.

Auch beim Kraftfahrtbundesamt hatte die Kammer Informationen angefordert. Dort war zwar ein Unfall mit missachteter Vorfahrt vermerkt, den der 36-Jährige vor einiger Zeit verursacht hatte. Die Bilanz des jüngeren war allerdings auch dort wieder deutlich schlechter. Denn: Fünf Mal war ihm die Fahrerlaubnis in den vergangenen Jahren wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung entzogen worden.

Eifersuchtsdrama im Spiel?

Im sogenannten Selbstleseverfahren hatten sich die Verfahrensbeteiligten die Chatverläufe der WhatsApp-Nachrichten durchgelesen. Sie sollen Aufschluss darüber geben, ob möglicherweise ein Eifersuchtsdrama Auslöser für den tragischen Unfall war, bei dem der Rollerfahrer - er ist mit der Ex-Frau des 33-jährigen

Besagte Ex-Frau hatte im Rahmen ihrer Aussage dem ehemaligen Partner zugetraut, dass dieser einen solchen Unfall fingiere, um den vermeintlichen Nebenbuhler aus dem Weg zu räumen: „Der kommt nicht damit klar, dass wir zusammen sind.“

Dass es möglicherweise zu keiner Verurteilung wegen versuchten Todschlags kommen könnte, deutete der Richter am Freitag an. Demnach müsse unter Umständen auch der Paragraph 315c aus dem Strafgesetzbuch (StGB) Beachtung finden. Dort heißt es in Absatz eins, Nummer 2b:

„Wer im Straßenverkehr grob verkehrswidrig und rücksichtslos falsch überholt oder sonst bei Überholvorgängen falsch fährt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Die Verhandlung gegen die beiden Meller wird am 27. Oktober im Schwurgerichtssaal (Raum 272) des Landgerichtes Osnabrück fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.